Schlesisches Pastoralblatt

ZEITSCHRIFT FÜR SEELSORGE UND RELIGIÖSE BEWEGUNG
Herausgegeben von Universitäts-Prof. Dr. Franz Schubert, Breslau 9, Paulstraße 30, I
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau 1, Ring 53, Postscheckkonto Breslau 688

Nr. 3 | Neunundvierzigster Jahrgang | März 1929

Vom Sinn und Wert des Fastens.

Grundsätzliche Erwägungen.

Vom Schriftleiter.

Wir müssen weit zurückgehen in die Urgeschichte des Christentums, wenn wir die letzten Wurzeln des christlichen Fastens aufdecken wollen. Da finden wir Zeugnisse, daß die Christen durch 40 Stunden hindurch gefastet haben, gefastet im strengsten Sinne des Wortes, durch Enthaltung von jeder Art von Speise, in trauerndem Gedenken an den seine Grabesruhe haltenden Herrn, „den Bräutigam, der den Jüngern genommen ist". Und um das Jahr 220 finden wir in Rom durch eine Inschrift an einer Marmorstatue des Gegenpapstes Hippolyt ein Fasten bezeugt, das sich in wenigstens zwei Wochen hineinzieht: Unterbrechen soll man, so sagt die Inschrift, das Fasten, wenn ein Sonntag einfällt. Und wieder über 100 Jahre später richtet der große Bischof Athanasius von Alexandrien an die Gläubigen seines Sprengels die Mahnung, doch auch 40 Tage zu fasten, damit die Alexandriner nicht wegen ihres Nichtfastens von der ganzen christlichen Welt verspottet würden. Was sich da in langen Jahrzehnten allmählich als Übung durchgesetzt hatte, das ging über auf die neubekehrten germanischen und slavischen Völker, die lebensstrotzend, robust, naturtreu, nach dem Geheiß ihrer Missionare ein Fasten übten, wie es uns heute untragbar erscheint, die wir von der Kultur überfeinert, die wir nervös gemacht, die wir zum Großteil einem naturgemäßen Leben entfremdet sind.

Dieser Wandel von einst und jetzt hat sich nicht sprunghaft vollzogen, sondern allmählich; und so vollzog sich auch allmählich und stetig eine Milderung der Fastenübung: durch Hinaufrückung der ursprünglich erst am Abend eingenommenen Mahlzeit, durch Gestattung von Zwischenstärkungen, durch Dispensen, Befreiungen vom Fastengebot überhaupt, wo es Alter oder Kränklichkeit oder schwere Berufsarbeit zu einer bloßen Last machen würden, anstatt zu einem — allerdings mit einer gewissen Entsagung verbundenen — Mittel für die Vervollkommnung der Seele.

Denn der Geist des Fastens ist die Hauptsache und nicht die Enthaltung von Fleischspeisen und die geringere Menge in der Aufnahme von Nahrung. Zwei Gesetze streiten nach einem bekannten Paulinischen Wort im Menschen: „Ich tue nicht, was ich will, das Gute, sondern tue, was ich nicht will, das Böse. Wenn ich aber tue, was ich nicht will, dann handle ich nicht mehr, sondern die in mir herrschende Sünde. Ich gewahre also das Gesetz: Wenn ich das Gute tun will, liegt mir das Böse nahe. Dem innern Menschen nach habe ich zwar Freude am Gesetze Gottes, aber ich gewahre in meinen Gliedern ein anderes Gesetz, das dem Gesetze meines Geistes widerstreitet und mich gefangen hält unter dem Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern herrscht. Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich erlösen von diesem todbringenden Leibe!" (Röm. 7, 19—24.)

Die Klage des Apostels ist die Klage eines jeden Menschen. Und doch soll der Geist herrschen über das Körperhafte, nicht die Materie über den Geist. Je mehr man den Gelüsten des Körpers nachgibt, desto stärker wird seine Tyrannei über den Geist; sie hindert seinen Höhenflug, schwächt den Sinn für das Überirdische, droht den Menschen im Reinirdisch-Sinnlichen zu ersticken. Wenn das immer so

war, so ganz besonders heute, da Millionen von Volksgenossen in harter, rein irdischer Arbeitsfron stehen, an der sausenden, unbarmherzigen Maschine, in der Unrast des Erwerbslebens, im grausamen Kampf um Dasein und Geltung — und so nicht Zeit und nicht Sinn finden zu einem Aufblick nach dem Idealen. —

Das richtig verstandene und richtig geübte Fasten will den Geist erlösen aus der Übergewalt der Materie, will ihm seine Freiheit wahren helfen. Das ist der tiefste Sinn und Wert des Fastens, das so verstanden nicht mehr eine bloße kirchliche oder konfessionelle Übung bedeutet, sondern ureigentlich eine Angelegenheit eines jeden Menschen ist, der sich den Sinn für das Ideale wahren will.

Dieser Bewertung des Fastens hat die Kirche Ausdruck gegeben in den Worten der Fastenpräfation: Qui corporali ieiunio vitia comprimis, mentem elevas, virtutem largiris et praemia — Herr, der du durch das leibliche Fasten die Laster niederdrückst, den Geist erhebst und Tugendkraft und Belohnung spendest.

1. Vitia comprimis! — Wer braucht nicht die Hilfe des Herrn in dem Kampf gegen seine Fehler, wer müßte nicht mit einstimmen in den Paulinischen Klageruf von dem Gesetz des Fleisches, das dem Gesetz des Geistes widerstreitet! Über die Leidenschaften, die den Menschen hin- und herwerfen und zermürben, über den rein irdischen Sinn, der im Menschen das bessere Ich zu ersticken droht, über die Schlaffheit und Willensschwäche, die zu keinem Opfer mehr fähig macht! — Und doch — sie müssen überwunden werden durch vernünftige Imzaumhaltung des Niederen im Menschen, damit sich das Höhere entfalten kann, und damit der Mensch sagen darf mit Paulus: „Herrscht Christus in mir, dann ist der Leib zwar dem Tode verfallen infolge der Sünde, der Geist aber ist Leben infolge der Rechtfertigung." (Röm. 8, 10.)

2. Mentem elevas — die Erhebung des Geistes, wie braucht sie gerade unser Großstadtmensch! Den die Losgerissenheit von der Majestät der Natur dem Gedanken an ihren Schöpfer entfremdet hat, der über dem Gehast und Gewühl in überfüllten, lärmenden Straßen Glockenklang und Orgelton und den Ruf „Aufwärts die Herzen" überhört. Und der doch seinen Seelenfrieden nur findet, wenn er nicht willenloses Werkzeug der Launen und Begierden seines Leibes ist, sondern sich auch noch ein Opfer auferlegen kann, und wäre es eben nur das Opfer, das im Verzicht auf gewisse Genüsse in Wahl und Menge der Nahrung besteht.

3. Virtutem largiris et praemia. — Der Geist ist's, der auch das Fasten lebendig macht, heilbringend für die Seele. Der gläubige Christ faßt das Fasten auf als Übung der Askese, als Übung des Geistes zur Vollkommenheit. Und er denkt an Pauli Wort im Römerbrief 8, 13: „Wenn ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben, wenn ihr aber durch den Geist die Triebe des Fleisches ertötet, werdet ihr leben."

Unsere Zeit sieht in der Anordnung und der Übung des Fastens eine innere Angelegenheit und Einrichtung der katholischen Kirche. Aber im Grunde genommen bedeutet die Frage viel mehr und sollte viel weitere Kreise ergreifen. Denn es geht doch letzten Endes um die Frage, wie Seele und Leib zueinander stehen sollen. Nicht ein bloßes Disziplinarmittel der Kirche ist das Fastengebot. Wenn wir seine Übung in der Einleitung bis in die Urkirche verfolgt haben, so könnten wir den Weg weiter zurückgehen über das Judentum zu der Philosophie bei Indern und Griechen. Und wir könnten auf alte pythagoräische und platonische Lebensregeln hinweisen, die im Grunde nichts anderes bedeuten als ein Fastengebot, das auf dem Boden einer natürlichen Sittlichkeit steht und aus ihren Forderungen heraus erwachsen ist. Daß die Kirche in einem gewissen Grade das Gehorsamsprinzip mit ihrem Fastengebot verknüpft, das tut der vernünftigen natürlichen Grundlage für das Fastengebot keinen Eintrag. Und daß die Frömmigkeit vergangener Jahrhunderte Vorbilder für die Fastenübung in dem 40tägigen

Fasten des Herrn oder in dem 40tägigen Aufenthalt des Moses auf dem Berge nach der Gesetzgebung auf dem Sinai gesehen hat, das sollte dem nicht Gläubigen oder nicht mehr Gläubigen kein Anlaß sein, die Übung selbst geringzuschätzen. Es fragt sich, ob für unsere Zeit und für unser Volk auch noch die alte griechische Forderung von dem Gleichgewicht zwischen Seelen- und Leibesleben Geltung haben muß, von der Euarmostie und Eurhythmie, von der der griechische Philosoph spricht. Ob auch für uns noch das Ideal der Kalokagathie gelten soll, der auf eine einträchtige Formel gebrachten Zusammenwirkung und Zusammentönung von Seele und Leib, — zur Erreichung des vom Schöpfer dem Menschen gesetzten Zieles. Wenn aber diese Frage bejaht wird, dann wird man auch zugeben, daß das, was die katholische Kirche in ihrem Fastengebot für ihre Gläubigen bezweckt, auch dem Außenstehenden mit ein Hilfsmittel zur Wahrung seiner Menschenwürde, ein Damm gegen das Überwuchern des Sinnlichen dem Geistigen gegenüber bedeuten kann. — Und dem Gläubigen kündet das Fastengebot: Wenn wir mit Christus leiden, werden wir auch mit ihm verherrlicht werden, und: Wer sein Fleisch kreuzigt mit seinen Gelüsten, der wird mit Christus wahrhaft Auferstehung feiern können.

Die Frühkommunion vom dogmatischen Standpunkt aus.

Von Hochschulprofessor Dr. G. L. Bauer, Dillingen a. D.

Wir Priester sind Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes (1. Kor. 4, 1). Uns hat der Herr sich selbst anvertraut im mysterium fidei, in der hochheiligen Eucharistie. Durch uns will er in diesem Geheimnis sein Erlösungswerk und Kreuzopfer in seiner Kirche auf Erden vergegenwärtigen und ihr die beglückende Frucht desselben zuwenden bis an das Ende der Zeiten. Im Namen des Herrn und als seine Diener verwalten wir die hochheiligen Geheimnisse. Dem Willen des Herrn muß deshalb unser priesterliches Tun vollauf unterworfen sein. Einzig nach dem Willen Christi muß daher auch die uns hier beschäftigende Frage der Verwaltung der heiligen Eucharistie und der Spendung derselben an die in der Taufunschuld zum Vernunftgebrauch gelangten Kinder beantwortet werden. Mit anderen Worten: die Frage der Frühkommunion ist zu beurteilen auf Grund der Tatsachen der Offenbarung, gemäß den Wahrheiten unseres heiligen Glaubens. Wenn bei derselben eine Wissenschaft mitzusprechen hat, dann kann es zunächst nur die Glaubenswissenschaft, die Theologie sein, deren Aufgabe es ist, den Inhalt der Offenbarung wissenschaftlich zu erfassen und zu begründen. Jeder anderen Wissenschaft darf nur insoweit Rede und Antwort gewährt werden, als sie durchaus nach den auf Grund der Offenbarung und Theologie festgestellten Wahrheiten und Tatsachen orientiert ist.

Die theologische Erkenntnis scheint am allseitigsten und überzeugendsten sich zu bieten, wenn die Frage der Frühkommunion hineingestellt wird in die herrliche Licht- und Wahrheitsfülle des übernatürlichen Glaubensgeheimnisses der heiligen Kirche, als deren Haupt Christus in der heiligen Eucharistie sich Gott durch den Priester darbringt und den Gläubigen in heiliger Liebe hingibt.

Es sei deshalb die Behandlung der Sache an die drei Fragen geknüpft:

1. Was sagt zur Frühkommunion die Glaubenswahrheit von der Kirche als der unfehlbaren Vermittlerin der Wahrheit und des Willens Christi?

2. Was sagt zur Frühkommunion die Glaubenswahrheit von der Kirche als dem mystischen Leibe Christi?

3. Was sagt zur Frühkommunion die Glaubenswahrheit von der Kirche als der Spenderin und Verwalterin der Gnade Christi?

I.

Der Glaube lehrt uns: Die Kirche ist die von Christus bestellte Verkünderin seiner Wahrheit und seines Willens an die Menschen aller Zeiten und aller Orte. Zur Erreichung dieses Zweckes und zur Erfüllung dieser Aufgabe bleibt Christus in seiner Kirche gegenwärtig alle Tage bis an das Ende der Welt.[1] Zu diesem Zwecke hat er der Kirche den Geist der Wahrheit verheißen und gesandt: „Der Tröster aber, der Heilige Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe."[2] Durch dieses Fortleben Christi in seiner Kirche, durch diesen immerwährenden Beistand des Heiligen Geistes haben wir die beseligende Gewißheit, daß die Verkündigung der Wahrheit und des Willens Christi mit dem Privilegium der Unfehlbarkeit ausgezeichnet ist. Damit aber die Kirche die durch Christus verkündigte Offenbarung und den Willen des Herrn in ihrem vollen Umfange die Menschen lehren und zugleich auch ihre Aufgabe, die Gläubigen zum Heile zu führen, wirksam durchführen kann, muß sie nicht nur für die formellen Tatsachen der Offenbarung (obiectum primarium fidei) den jeden Irrtum ausschließenden Beistand des Heiligen Geistes haben, sondern auch für die mit den Offenbarungstatsachen unmittelbar zusammenhängenden Wahrheiten und Folgerungen (obiectum secundarium fidei). Die Theologen betrachten allgemein es als theologisch sichere Lehre, die Unfehlbarkeit erstrecke sich auf die allgemeine Kirchendisziplin, und sie vertreten den Satz: Die Kirche ist beim Erlaß eines die ganze Kirche bindenden Gebotes unfehlbar, soweit es sich um die Substanz eines solchen Gebotes handelt. Die Kirche urteilt nämlich hier zwar nicht lehrhaft, theoretisch, wohl aber praktisch, wirksam über Sachen des Glaubens und der Sitten, über christliche Lebensaufgaben und verkündet diese. So enthält jedes Kirchengebot ein Lehrurteil. Ein Irrtum in der Substanz eines solchen Gebotes würde die Gläubigen von der Lehre Christi abziehen, was durch die Irrtumslosigkeit der Kirche in Glaubens- und Sittenlehren ausgeschlossen ist.

Wenden wir nun diese Wahrheit auf das von der Kirche verkündete Kommuniongebot an, dieses zunächst nur als Kirchengebot betrachtet. Zur Substanz dieses Gebotes gehört unzweifelhaft die Vorschrift, daß der Empfang der heiligen Eucharistie wenigstens einmal im Jahre Pflicht eines jeden Gläubigen ist, wenn er zu den Jahren der Unterscheidung, d. h. zum Gebrauche der Vernunft, gelangt ist. Zur Substanz des Gebotes gehört ebenso gewiß die im Frühkommuniondekret „Quam singulari" vom 8. August 1910 feierlich ausgesprochene Erklärung, welche nach der negativen Seite als Mißbrauch und Irrtum bezeichnet, ohne Rücksicht auf die geistige Entwicklung des einzelnen Kindes ein ganz bestimmtes Lebensalter als die Zeit für den Beginn der Kommunionpflicht festzusetzen und für den Kommunionempfang ein höheres Alter zu fordern als für den Empfang des Bußsakramentes, und welches nach der positiven Seite ganz klar bestimmt, daß mit dem Beginn des Vernunftgebrauches für jedes einzelne Kind die Kommunionpflicht gegeben ist, eine Pflicht, die auf dem Kinde, aber auch und zumeist auf den Eltern, den Vormündern, dem Beichtvater, den Erziehern und dem Pfarrer lastet.[3] Alle diese Punkte müssen als zur Substanz des kirchlichen Gebotes gehörig gelten; es muß deshalb auch jeder Irrtum hier ausgeschlossen sein; denn es handelt sich nicht um rein äußere Disziplin, nicht um Dinge, die bloße Ermessenssache sind oder für die reine Opportunität in Frage kommt; es dreht sich vielmehr hier um die rein übernatürliche Aufgabe der Kirche, um die unmittelbare Heiligung ihrer Glieder.

Dazu kommt ein weiterer, sehr wichtiger Umstand. Die den Gläubigen obliegende Kommunionpflicht beruht nicht auf rein kirchlichem Gebot. Sie ist be-

[1] Matth. 28, 20.
[2] Joh. 14, 26, vgl. 16, 13.
[3] Codex Iuris Canonici, Can. 860.

gründet im Willen und der Stiftung Christi: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage.[4] Papst Pius X. erklärt in seinem Schreiben an Kardinal Fischer von Köln bezüglich des Frühkommuniondekretes: Wir wollen, daß die Christgläubigen richtig einsehen, es handle sich in diesem Punkte nicht so sehr um den Gehorsam gegen ein Gebot des römischen Papstes, sondern vielmehr um die Erfüllung einer Pflicht, welche aus der unmittelbaren Lehre des Evangeliums von selbst sich ergibt.[5]

Freilich könnte jemand einwenden: Das Dekret über die Frühkommunion ist nicht vom Papst erlassen, es ist Dekret einer römischen Kongregation. Derartige Entscheidungen sind nicht von der gleichen Autorität wie die des Papstes, noch weniger sind sie unfehlbar. Das ist an sich alles richtig. Aber der Papst hat in unserem Falle das Dekret nicht bloß in der gewöhnlichen Form gutgeheißen und seine Veröffentlichung befohlen, sondern er hat, wie das die erwähnten Worte Pius X. an Kardinal Fischer aussprechen, das Dekret zu seinem eigenen gemacht, er hat auch den einzelnen Bischöfen eigens die Pflicht auferlegt, dasselbe den Pfarrern und dem Klerus zur Kenntnis zu bringen und außerdem es jährlich dem Volke in der österlichen Zeit zu verkündigen. Der Charakter eines von der obersten kirchlichen Autorität erlassenen allgemein verpflichtenden Kirchengebotes kann dem Frühkommuniondekret demnach nicht bestritten werden. Das kirchliche Rechtsbuch enthält in verschiedenen Kanones dessen Bestimmungen ohne die geringste Abschwächung.

Als Ausfluß der von Christus seiner Kirche gegebenen Lehr- und Hirtengewalt muß daher

a) das Frühkommuniongebot in allen seinen Bestimmungen, nicht zuletzt auch bezüglich der an das Kind zu stellenden Anforderungen vom katholischen Seelsorger gekannt und anerkannt sein. Eine Weigerung oder auch nur eine Zurückhaltung in der vollen Anerkennung dieses Gebotes wäre eine schwere Verfehlung gegen die von unserem Glauben geforderte Unterwerfung unter die Binde- und Lösegewalt, wie sie dem obersten Stellvertreter Christi für die ganze Kirche und jede einzelne Diözese und jeden einzelnen Gläubigen (vgl. Vaticanum, sess. 4, cap. 3; Denz. B. 1827) zukommt.

b) dieses Gebot muß in seiner ganzen verpflichtenden Kraft dem katholischen Volke verkündet, erklärt und eingeschärft werden. Denn der von der Kirche mit der Führung der Seelsorge vertraute Priester hat die Pflicht übernommen, die Wahrheit und den Willen Christi, wie sie durch die Lehre und die Gebote der Kirche ausgesprochen sind, den Gläubigen zur Kenntnis zu bringen und mit wahrhaft priesterlichem Seelsorgeeifer auf die Schwere der den einzelnen Gläubigen zufolge ihrer Stellung obliegenden Pflichten aufmerksam zu machen, wenn er nicht selbst wegen Nichterfüllung dieser seiner Lehr- und Hirtenaufgabe vor Gott und seiner Kirche in schwerer Weise sich verantwortlich machen will.

c) In den Fällen, in denen die auf den Eltern oder deren Stellvertretern z u e r s t lastende Pflicht, ihr Kind mit Beginn des Vernunftgebrauches in der zum andächtigen Empfang nötigen Weise zu belehren und vorzubereiten, nicht erfüllt wird, ist es selbstverständliche und durch das Dekret und Rechtsbuch ausdrücklich ausgesprochene Pflicht für den Pfarrer, dafür zu sorgen, daß von ihm oder seinen Stellvertretern dem Kinde die nötige Vorbereitung zuteil werde, damit die Erfüllung des Gebotes quam primum, spätestens in der zur Erfüllung drängenden österlichen Zeit auch tatsächlich erfolgen kann.

[4] Joh. 6, 54 f.
[5] Acta Apostolicae Sedis 3 (1911) 18.

Kraft der Glaubenswahrheit von der Kirche als der unfehlbaren Vermittlerin der Wahrheit und des Willens Christi sind diese Folgerungen unabweisbar gegeben.

II.

Christus hat die Erlösungsgnade, die er in seinem Leben und Leiden für die Menschheit verdient hat, niedergelegt in seiner Kirche. Den noch außer der Kirche Stehenden verleiht Gott den nötigen Gnadenbeistand, daß sie den Weg zur Kirche finden und in ihr gerettet werden. Die zur Rechtfertigung und zum Heile nötige Rechtfertigung selber wird keinem zu teil außerhalb der Kirche. Extra ecclesiam nulla salus. Wer gerettet werden will, muß in die Kirche eintreten. In die Kirche eintreten heißt Glied des Leibes Christi werden durch den Empfang der Taufe, sei es in re, sei es in voto. Eingegliedert werden in den geheimnisvollen Leib Christi heißt aber nicht bloß durch religiöse Bande mit Christus oder den Gläubigen zusammengeschlossen zu sein, etwa durch Verehrung des einen Gottes, durch die Erfüllung derselben Gebote usw. Damit ist das eigentliche Wesen der Kirche als das wundervolle corpus Christi mysticum, wie es uns die Offenbarung, besonders der heilige Paulus in so begeisterter und ergreifender Weise schildert, noch lange nicht erschöpft. Nach der Offenbarung ist die Kirche ein wahrhaft lebendiger Organismus, in dem alle Glieder mit dem Haupte und durch dieses unter sich geeint sind. So wie der innertrinitarische Lebensprozeß, in welchem der Vater in ewiger Zeugung dem Sohne die eigene Natur mitteilt und Vater und Sohn zugleich in unendlicher Liebe den Heiligen Geist aus sich hervorgehen lassen, nach außen seine Fortsetzung gleichsam findet, indem der ewige Logos in der Menschwerdung sich mit der von ihm angenommenen Menschennatur hypostatisch vereinigt und diese hineintaucht in die Herrlichkeit der göttlichen Heiligkeit und Gnadenfülle, so findet wiederum das Geheimnis der Inkarnation gleichsam seine Fortsetzung, wenn durch die heilige Menschheit des Herrn die in seinem Leben und Leiden zu unserer Erlösung und Heiligung verdiente Gnade in die Seele des Menschen geleitet wird bei dessen Eingliederung in seinen geheimnisvollen Leib, die Kirche. Da stirbt der Mensch der Sünde, da wird er im Taufbad begraben gleich seinem göttlichen Meister, da steht er mit ihm lebendig und verklärt auf; da wird er aus einem Sünder heilig und gerecht, aus einem Feind zum Freund, aus einem Sohn des Zornes zum Kinde Gottes, kurz, er wird hineinversetzt in den Lebensstrom, der von der Gottheit des Sohnes über dessen heilige Menschheit sich ergießend durch diese die Menschenkinder zu Kindern Gottes macht, daß sie Abba, Vater, rufen und mit dem Apostelfürsten in höchster Freude jubeln können, weil sie der göttlichen Natur teilhaftig und Tempel des Heiligen Geistes, Wohnzelt des Dreieinigen Gottes geworden sind. Staunenswert über alles und unbegreiflich groß ist fürwahr die Herrlichkeit, deren der Mensch bei seiner Eingliederung in den Leib Christi und der damit gegebenen Anteilnahme am Gnadenstrom des Hauptes teilhaftig wird.

Das Frühkommuniongebot verlangt nun, die Kinder mit B e g i n n des Vernunftgebrauches, also b e v o r die Leidenschaft in ihnen erwacht und die Sünde, sei es auch nur die läßliche, in die Seele eingezogen ist, zum Empfang der heiligen Kommunion vorzubereiten und quam primum zum heiligen Tische zu führen. Soll nun ein Kind, in welchem die bei der Taufe durch Gott selbst geschaffene übernatürliche Seinsordnung der Gnade und Rechtfertigung beim Erwachen der Vernunft ohne Makel und ohne Befleckung erstrahlt, trotz dieser Großtat Gottes bei der Eingliederung in den Leib seines Sohnes vor Gott für die Vollendung der bereits vorhandenen Verbindung mit Christus, die es mit dem Empfang der sakramentalen Gestalten empfangen soll, nicht fähig sein, bloß deshalb, weil er persönlich nur die wenigen Akte der religiösen Ehrfurcht und Liebe erwecken kann, die von ihm nach den Bestimmungen der Kirche zu fordern sind? Soll umgekehrt ein Kind, in dem vor der Stärkung des übernatürlichen Lebens durch die eucharistische Speise die Leidenschaft bereits zum Erwachen gelangte und die läß-

liche Sünde die ursprüngliche Reinheit beflecken, dem vielleicht gar eine Todsünde die ganze Gnadenherrlichkeit rauben konnte, vor den Augen Gottes besser vorbereitet sein bloß deshalb, weil es auf schwierigere Fragen des Katecheten Antwort zu geben und eine größere Anzahl religiöser Akte zu setzen vermag?

Wir Priester sind berufen, das Auge des katholischen Volkes für die übernatürliche Ordnung und für die Herrlichkeit und Bedeutung der Gnade zu öffnen. Daher müssen wir zuerst selbst durchaus mit den Augen des Glaubens schauen; das aber heißt mit den Augen Gottes schauen, heißt urteilen wie Gott urteilt. Nun wissen wir: Kein Werk, sei es nach außen noch so groß und gewaltig, hat für die ewige Vergeltung einen Wert, wenn es nicht vollbracht ist im Stande der Gnade. In dieser übernatürlichen Seinsordnung gründet vor Gott die Größe der Liebe, von der der Wert des einzelnen Aktes abhängt, nicht jedoch in der Größe der äußeren Leistung, nicht in der Intensität des gefühlsmäßigen Erlebnisses, nicht in der psychischen Stimmung. Sonst hätte manchem Heiligen der Grad heroischer Tugend nicht zuerkannt werden können. So kann kein Zweifel sein: Ein Kind, das nach der Vorschrift des Frühkommuniondekretes mit beginnendem Vernunftgebrauch über die heilsnotwendigen Wahrheiten unterrichtet und mit Verlangen nach der eucharistischen Speise quam primum im Glanze der Taufunschuld dem heiligen Tische zugeführt wird, ist vor Gott in unvergleichlicher Weise vorbereitet, den Herrn im heiligen Sakrament zu empfangen, mit dem es schon im Augenblick der heiligen Taufe als Glied seiner Kirche in Lebensverbindung getreten ist. In dem Grade, in dem durch die Wirkung der sakramentalen Kommunion die Gnade gemehrt und die Verbindung mit Christus inniger gestaltet wird, ist allen persönlichen Akten des Kindes schon in frühester Jugend ein Wert verliehen, der ohne diese gottgewirkte Mehrung der Liebe durch keine menschliche Bemühung erreicht wird.

Auf Grund feststehender Glaubenstatsachen muß daher jeder Aufschub der Erstkommunion wider die ganz klaren Bestimmungen des göttlich-kirchlichen Gebotes der Frühkommunion als ein dem Kinde zugefügtes Unrecht angesehen werden. Das dem Kinde zustehende Recht darf nicht in scheinbarem Eifer für die Heiligkeit des Sakramentes oder für irgendein positives kirchliches Gebot ihm versagt werden. Die Nichtbeachtung etwa der Vorschrift des Nüchternseins durch den einen oder anderen sehr jungen Kommunikanten kann nicht als Mangel hinreichender Einsicht gegen die Durchführung des Gebotes geltend gemacht werden. Der Seelsorger muß selbstverständlich die Beachtung des ieiunium naturale auch beim Kinde verlangen; aber er muß nicht weniger festhalten, daß bei einem Kinde eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift von jeder schweren Schuld, ja, sogar von jeder läßlichen Sünde frei sein kann, die Gnaden des Sakramentes also dem Kinde nicht verloren gehen. Auch eine schwer sündhafte Übertretung der kirchlichen Vorschrift oder ein sonstiger schwer bedauerlicher Mißbrauch geben dem Priester nicht das Recht, das hinreichende Verständnis den Kindern abzusprechen und für die Ablehnung der Frühkommunion ins Feld zu führen, weil für eine schwere Sünde voller Vernunftgebrauch Voraussetzung und hier der Komunionempfang erst recht dringende Pflicht ist. Kindliche Gedankenlosigkeit und vereinzelter Mißbrauch mahnen den Seelsorger zu ernster Achtsamkeit, berechtigen aber nicht zu einem Vorwand gegen die Durchführung der Frühkommunion und zur Vorenthaltung des Gnadensegens, den der Empfang der Kommunion den Kindern vermittelt.

Wer das wunderbare Gnadenwirken Gottes im Menschen bei der Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche, und die damit gegebene Heiligung und Rechtfertigung mit den Augen des Glaubens schaut und in seiner Bedeutung vor jedem persönlichen Akt und für jeden persönlichen Akt in der übernatürlichen Heilsordnung richtig wertet, also nach dem Maßstabe Gottes und nicht überwiegend nach natürlichem Urteile, der sieht im Frühkommuniongebot die unabweisliche praktische Folgerung aus dem Geheimnis vom mystischen Leibe Christi und der mit der Eingliederung in diesem Leib gegebenen Begnadigung und Heiligung.

III.

Die Begnadigung des Menschen, die in ihrem inneren Wesen eine Anteilnahme am Leben Gottes ist, erfolgt, wie wir sahen, nur durch die Eingliederung in den geheimnisvollen Leib Christi, durch die Aufnahme in die Kirche. Sie erfolgt auch nach der durch göttlichen Ratschluß bestimmten Heilsordnung regelmäßig durch die Tat der Kirche. Die Kirche ist die vom Herrn bestellte Vermittlerin der Gnade Christi. Ihr sind die Schätze der Erlösung anvertraut. Ihr hat der Herr die Mittel angewiesen, durch die der Einzelne der Gnade teilhaftig werden soll. So wie Christus seine Wahrheit und seinen Willen nicht ohne weiteres jedem einzelnen Menschen durch innere Einsprechungen kundtut, sondern zu deren unfehlbarer Vermittlung das kirchliche Lehr- und Hirtenamt bestellt und ausgerüstet hat, so will er auch seine Gnade regelmäßig durch die mit der Heiligung der Menschen betraute Kirche verleihen. Zu Ausspendern der Gnade hat Christus uns Priester bestellt. Das von Christus berufene sichtbare Priestertum kann nicht ohne sinnenfällige Heiligungsmittel sein. Daher läßt der Herr den Gnadenstrom der Erlösung über seine Kirche fließen in den sieben heiligen Sakramenten, die der Natur des Menschen entsprechend die innere Heiligung durch sinnenfällige Zeichen vermitteln. Bei der Spendung der Sakramente ist Christus selbst als minister principalis fortwährend in seiner Kirche tätig. Um aber im Schoß der Kirche sein Erlösungswerk und Kreuzesopfer zu vergegenwärtigen, der Majestät Gottes im Verein mit den Gliedern seines Leibes einen wahrhaft wohlgefälligen Kult darzubringen und den Seinen die Früchte der Erlösung zuzuwenden, hat der Heiland das staunenswerte und unbegreifliche Wunder der heiligen Eucharistie gestiftet. Durch dieses Geheimnis können wir als Glieder seines Leibes mit ihm als unserem Haupte innigst vereint trotz der eigenen Sündhaftigkeit der Majestät Gottes in wohlgefälliger Weise uns darbringen. Durch dieses Geheimnis können wir mit seinem eigenen Fleisch und Blut uns nähren und durch diese innige Verbindung mit ihm der übernatürlichen Vollendung entgegen geführt werden. Begeisternd faßt das Konzil von Florenz im Dekret Papst Eugen IV. für die Armenier die Herrlichkeit der Wirkungen dieses unbegreiflichen Geheimnisses zusammen: Die Eucharistie ist die unio populi christiani ad Christum; sie bewirkt in der Seele des würdigen Empfängers die adunatio ad Christum; sie mehrt, weil der Mensch durch die Gnade Christus eingegliedert und mit den Gliedern seines Leibes geeint wird, die Gnade und bringt jede Wirkung, welche die natürliche Speise und der natürliche Trank für das körperliche Leben bewirken, für das geistige Leben hervor, indem sie es erhält (sustentando), mehrt (augendo), erquickt (delectando); in diesem Sakrament feiern wir ja das dankenswerte Gedächtnis unseres Erlösers, werden wir abgezogen vom Bösen, bestärkt im Guten und schreiten wir fort im Wachstum der Tugenden und Gnaden.[6] Das Konzil von Trient preist die Eucharistie als die geistige Seelenspeise, durch die jene genährt und gestärkt werden, die durch das Leben dessen leben, der gesprochen: Wer mich ißt, wird durch mich leben; es bezeichnet sie als Gegengift, durch das wir von den täglichen Fehlern befreit und gegen Todsünden geschützt werden, als Unterpfand unserer zukünftigen Glorie und ewigen Seligkeit, daher auch als Sinnbild jenes einen Leibes, dessen Haupt er selbst ist und mit dem wir als Glieder durch die innigsten Bande des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe verbunden sein sollen.[7] Aller dieser durch den Glauben uns gezeigten Wirkungen der eucharistischen Speise wird selbstverständlich auch ein Kind im vollen Umfang teilhaftig, das nach dem Erwachen der Vernunft alsbald im Glanz der Taufunschuld zum heiligen Tische geführt wird. In der natürlichen Ordnung würde eine Mutter mit Recht als unbarmherzig gelten, die ihrem Kinde, dem sie das Leben schenkte, die zur Betätigung, Entfaltung und Entwicklung des Lebens nötige Nahrung solange vorenthielte, bis es in mehr oder weniger unmittelbare Todesgefahr gekommen

[6] Denzinger-Bannwart, Enchiridion Symbolorum, Freiburg i. B., [15] 1922, n. 698.
[7] Sess. 13 De ss. Eucharistia, cap. 2; Denz.-Bannw., n. 875.

wäre. Wird nicht ein Kind, dessen übernatürliches Leben nach dem Erwachen der Vernunft gleichfalls sich entwickeln und entfalten muß, dessen Verbindung mit Christus fester sich gestalten soll und zwar nach göttlichem Willen gerade durch den Genuß der eucharistischen Speise, in dieser übernatürlichen Ordnung ähnlich behandelt, wenn ihm diese Speise nach dem Beginn des Vernunftgebrauches gegen die klaren Forderungen der Kirche noch jahrelang, bis zum 10. Lebensjahr oder noch länger entzogen wird? Ganz offensichtlich vom Standpunkt des Glaubens und der Offenbarung aus bezeichnet das Dekret Pius X. diese Entziehung der himmlischen Nahrung, auch wenn sie in der Absicht geschah, die Würde des Sakramentes zu wahren, als Irrtum und verurteilt sie als Mißbrauch, der verschiedene schlimme Folgen nach sich zog; der zur Folge hatte, daß die Unschuld des kindlichen Alters, von der Liebesverbindung mit Christus ausgeschlossen, durch keine innere Lebenskraft genährt wurde, und daß die Jugend, ihres stärksten Schutzes beraubt, inmitten der vielen Gefahren die Unschuld des Herzens einbüßte und der Sünde verfiel, bevor sie noch das Geheimnis der Eucharistie verkostet hatte. Ohne weiteres leuchtet ferner vom Glaubensstandpunkt ein, daß, wie das Dekret weiter ausführt, auch eine sorgfältigere Vorbereitung auf die erste Kommunion in späterem Alter und ein genaues Sündenbekenntnis den Verlust der Gnade nicht aufwiegen kann, der vielleicht hätte vermieden werden können durch die Spendung der heiligen Kommunion in einem früheren Alter. Die dogmatisch unzweifelhaft feststehende Bedeutung der Eucharistie als das ordentliche von Gott verordnete Mittel zur Kräftigung, Mehrung und Erhaltung der Gnadeneinheit mit Christus zwingt deshalb, die Pflicht der Frühkommunion nicht nur als ein positives Gebot, sondern als unmittelbaren Ausfluß und unabweisliche Folgerung aus sicheren Glaubenswahrheiten anzuerkennen. Damit ist für uns Priester von einem neuen Gesichtspunkt aus die heilige Pflicht gegeben, dem Volke, besonders den Eltern und deren Stellvertreten, die auf ihnen lastende Pflicht der nötigen Belehrung und Vorbereitung des Kindes ans Herz zu legen, und, soweit sie von diesen nicht erfüllt wird, sie selbst zu betätigen, damit dem Kinde die zur Entfaltung und Mehrung des Gnadenlebens göttlich verordnete Seelenspeise von uns als den durch Christus und die Kirche bestellten Verwaltern der heiligen Geheimnisse ohne irgendwelche schuldbare Verzögerung gespendet werden kann.

Theologisch vertieft und ergänzt wird diese unsere Erkenntnis, wenn wir die heilige Eucharistie nicht bloß in ihrer Notwendigkeit für die Erhaltung und Mehrung der Einverleibung in Christus betrachten, sondern auch in ihrer zentralen Bedeutung für die gratia prima, für die Verleihung der Rechtfertigung. Wirkung der Eucharistie ist nach den Glaubensentscheidungen der Kirche die unio populi christiani und die adunatio hominis ad Christum. Den Vollsinn dieser Ausdrücke gibt der Römische Katechismus. Dieser erklärt zuerst ausdrücklich, die Kommunion könne nicht im Stande der Todsünde empfangen werden; schon die Gestalten deuteten an, daß sie nicht eingesetzt seien, die Seele ins Leben zurückzurufen, sondern sie im Leben zu erhalten. Dann aber fährt er trotzdem fort: Die erste Gnade, das ist die Rechtfertigung (welche alle besitzen müssen, bevor sie es wagen dürfen, mit dem Munde die heilige Eucharistie zu berühren, damit sie nicht das Gericht essen und trinken), wird niemand verliehen, wenn er nicht eben dieses Sakrament durch seine Begierde und sein Verlangen empfängt. Denn es ist das Ziel aller Sakramente und das Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft, und außer der Kirche kann niemand Gnade empfangen.[8] (Schluß folgt).

[8] Catechismus Romanus, p. 2, cap. 4, qu. 41.

Man lebt nur einmal.

Predigtskizze für Fastenzeit, österliche Kommunion, Jugendsonntag.
Von Pfarrer Dr. J. Engel-Michelau.

Leben wir, so leben wir dem Herrn. Röm. 14, 7 f.

Ein Geistlicher ging über den Kirchplatz an einem Haufen johlender, lärmender Burschen vorüber. Er bat höflich, doch die Ruhe nicht zu stören und sich verständig zu betragen. Da schallte es ihm aus der Menge entgegen: „Ach, die Jugend will leben. Man lebt nur einmal." — Nun blieb der Geistliche stehen und sagte ernst und eindringlich: „Ja, ja, man lebt nur einmal, und man stirbt nur einmal." — Es wurde auffallend still in der johlenden Schar. — —

Man lebt nur einmal — ein rechtes Schlagwort der Hölle in unserm Zeitalter konzentrierter Verführung. Tausenden streut es Sand in die Augen, nimmt ihnen das gesunde Augenmaß und lockt sie auf verderbliche Wege. —

Man lebt nur einmal: ein wahrer Freibrief für Leichtsinn und Laster, die später so viele Finger an den Hahn der Pistole, so viele Füße ins Wasser, so viele Menschenleben ins Unglück führen.

Man lebt nur einmal, gerade deshalb muß man gut leben. Man stirbt nur einmal — und „wie man stirbt, so bleibt man".

Der Apostel sagt: Leben wir, so leben wir dem Herrn. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Das ist die christliche Lebensparole, die wir jener entgegensetzen.

Man lebt nur einmal. Man stirbt nur einmal — eine Predigt, die man als Flugblatt Tausenden in die Hand geben möchte, deren Kernstellen man an den Litfaß-Säulen anbringen möchte.

1 Man lebt nur einmal.
2. Man stirbt nur einmal.

1. Man lebt nur einmal — das ist wahr. Es hat Menschen gegeben, und gibt heute noch viele, die diese Wahrheit bestreiten wollen. Im Heidentum, und zwar gerade bei den hochentwickelten Kulturvölkern, war die Lehre von der Seelenwanderung verbreitet: Wenn der Mensch stirbt, lebt die Seele in einem anderen Geschöpfe noch einmal oder mehrmals weiter, um geläutert zu werden und so zur Vollendung zu gelangen. Bei den Griechen war Pythagoras, Platon und ihre Schüler, bei den Römern Cicero Vertreter dieser Lehre. Viele Juden zur Zeit Christi, die Ägypter, ganz besonders die Inder waren und sind begeisterte Anhänger der Lehre. Auch findet sie in unserem Neuheidentum bis auf den heutigen Tag Verfechter. Im Christentum hat diese Idee nie Boden gehabt. Wir wissen: Der Mensch lebt nur einmal. Kein Mensch hat das Bewußtsein, schon einmal auf Erden gelebt zu haben.

2. Aus dieser Wahrheit müssen wir die richtigen Schlußfolgerungen ziehen. Wenn der Mensch nur dieses eine Mal lebt, so gilt es, recht zu leben. Ist dieses Leben verfehlt, so kann kein Mensch sagen: Ein zweites Mal will ich die Fehler vermeiden. Tausende haben schon geseufzt: Ach, könnte ich noch einmal anfangen, noch einmal jung sein, ich würde vieles ganz anders machen.

Man lebt nicht zweimal, und groß ist deren Zahl,
Die leben in der Welt nicht einmal dieses eine Mal.

(F. Rückert, Weisheit des Brahmanen.)

Ihr Leben ist ein Verschlafen und Verträumen der besten Gelegenheiten, ein Vergraben und Einsargen ihrer besten Gaben und Anlagen, ein Vergeuden und Verschleudern der besten Kräfte, ein Verspielen und Verlieren der höchsten Chancen für eine Ewigkeit.

Da singen sie in lockenden Liedern: Freut euch des Lebens, solang noch das Lämpchen glüht . . . Aber sie verstehen diese Lieder nicht recht. Gewiß sollen wir uns die Freude nicht verkümmern lassen. Freuet euch, abermals sage ich, freuet euch! Aber freuet euch im Herrn! Bei diesem zügellosen Genießen auf

schlüpfrigen Wegen zerstört man sein Leben, verwüstet seine besten Lebenskräfte, „man lebt sich aus", d. h. man lebt sich zu Tode. „Was du in der Jugend verbrochen, das wirft Gott auf deine alten Knochen" — sagt ein wahres Wort. Mancher hat durch dieses sog. „Leben" den Keim gelegt zu langem Siechtum, mancher ist völlig gescheitert. „Mit chronischen Krankheiten bezahlen viele in der zweiten Hälfte des Lebens, was sie in der ersten gesündigt," sagen hervorragende Ärzte. Vorausgesetzt, daß sie die zweite Hälfte erleben. Es gibt Greise, die stark sind wie die Jünglinge, und es gibt Jünglinge, die schon schlaff sind wie die Greise. Dieses „Leben" ward vielen zum Tode. Sie lebten nicht einmal dieses eine Mal. Ein Lebenskenner (Jean Paul) sagt: „Das Leben gleicht einem Buch. Toren durchblättern es flüchtig. Der Weise liest es mit Bedacht; denn er weiß, daß er es nur einmal lesen kann." Nur einmal lebst du deine Jugend, die Grundlage für deinen ganzen Lebensbau, nur einmal dein reifes Alter, von dem das spätere Leben Früchte ernten soll . . . Durchlebe sie mit Bedacht! „Ist Leben doch des Lebens höchstes Ziel: Ein Rasender, der es umsonst verschleudert" (Schiller, Maria Stuart). Wie viel solch Rasender gibt es heute in unsrer zügellosen Zeit!

Gerade weil wir nur einmal leben — und dieses eine Leben so kurz, ach, so kurz ist, gilt es, das Leben g u t a u s z u n u t z e n. Aber w i e?

a) L e b e n h e i ß t a r b e i t e n i m D i e n s t e G o t t e s. Leben wir, so leben das Leben ist eine schwere Arbeit," sagt ein russisches Sprichwort . . . „Genieße deine Kraft! Man lebt nur, wenn man schafft" — steht an einem Rathaus einer großen Stadt. „Schaffen und Streben, das ist Leben." „Carpe diem!" sagten schon die Alten. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." So ruft uns tausendfache Lebensweisheit zu: Nutze dein Leben durch fleißiges Schaffen! Das Leben ist wie der Stahl: Rast ich, so rost ich . . . „Will einer in der Welt was erjagen, muß er sich rühren, muß er sich plagen" (Schiller).

b) L e b e n h e i ß t a r b e i t e n i m D i e n s t e G o t t e s. Leben wir, so leben wir d e m H e r r n. Unser Leben ist v o n G o t t. Wir haben es uns nicht selbst gegeben. Gottes Wunder sind im Werke, wenn ein Mensch ins Dasein tritt. Von Gott, f ü r G o t t! steht über unserm ganzen Leben. Unsere Zeit ist ein Darlehen Gottes, das Zinsen bringen soll. Unsere Kräfte und Gaben sind nicht unser Eigentum, sondern Pfänder aus der Hand des Schöpfers und Erhalters allen Lebens, die wir mit Gewinn zurückerstatten sollen. Unsere Anlagen sind nicht Gaben, sondern Aufgaben. Jeder hat seine Aufgaben, seine Arbeiten im Dienste Gottes zu vollbringen. Auch das Leben in niederem Stande wird dadurch groß und bedeutungsvoll, daß es ein Leben für Gott ist . . .

c) „L e b e n h e i ß t k ä m p f e n" (Seneca). Mensch sein, heißt Kämpfer sein, ein Kämpfer in den Kämpfen ums Dasein, um den Platz an der Sonne, ein Kämpfer um die Ruhe der Seele, um den Frieden des Herzens, ein Kämpfer um die höchsten Güter. Ein Mensch, der nicht kämpft, gleicht dem Schiff auf hoher See, das seine Ruder verloren hat. „Das Leben ist ein Kriegsdienst," steht auf dem Rathaus zu Danzig. Das Leben ist ein „Wettlauf in der Arena, ein Ringkampf", sagt der Apostel. „Kämpfe also den guten Kampf!" (1 Tim. 6, 12). Das Schwert heraus gegen alles, was gemein! Wer den Himmel will erringen, muß ein rechter Kämpfer sein! (Geibel.)

d) L e b e n h e i ß t endlich d i e P r ü f u n g b e s t e h e n. Geprüft wurden die Engel, geprüft wurden Adam und Eva, Abraham, Moses und alle Kinder Gottes. Unser ganzes Leben ist Prüfung, deine Jugend, deine reifen Jahre, deine alten Tage . . . „Das Leben ist ein Prüfungs- und Bildungsort, eine Stufe zu Höherem und Besserem" (W. v. Humboldt, Briefe II, 27). Das Leben ist ein großes Examen — und dieses Examen kann man nur einmal machen.

Wahrlich: Man lebt nur einmal — ein Wort von tiefer Wahrheit, mit dem man nicht spielen darf.

II.

Erst recht ist es ein wahres und tiefes Wort: Man stirbt nur einmal. Der eine Tod entscheidet über die ganze Ewigkeit. „Wie man stirbt, so fährt man; wie man fährt, so bleibt man." „Wie der Baum fällt, so bleibt er liegen." „Es ist dem Menschen gesetzt einmal zu sterben, und danach kommt das Gericht."

1. Zunächst gilt es, dem Tod mutig ins Auge sehen, um sich bereit zu halten. Du darfst es nicht mit denen halten, die einen großen Umweg machen, um nicht an dem Friedhof vorbei zu müssen oder einem Leichenzug zu begegnen. „Gedenke, o Mensch, deiner letzten Dinge . . .!" „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, damit wir weise werden," sagt der Psalmist.

2. Nicht bloß gefaßt sein wollen wir, sondern wirklich vorbereitet:

a) durch ein gutes Leben. „Wie man lebt, so stirbt man." Es ist nicht einerlei, ob in Angst, Verzweiflung, Verstockung oder in Fassung, Geduld, Frieden und seliger Hoffnung. Augustinus: „Der Tod ist nicht für schlimm zu achten, dem ein gutes Leben vorangegangen ist." Dann heißt es nicht wie bei dem genußsüchtigen Schlemmer: „Du Tor, noch in dieser Nacht . . . Was du nun bereitet hast, wessen wird es sein?" Sondern: „Du guter und getreuer Knecht, gehe ein in die Freude deines Herrn!" Jesus Sirach sagt: „Wenn der Mensch stirbt, wird er inne, wie er gelebt hat." Wie Schuppen fällt es dann von dem brechenden Auge. Was der Mensch sein Leben lang nicht sah oder sehen wollte, weil seine Sinne umnebelt waren, das durchschaut er jetzt, wenn der Rausch entflieht. Das ganze Leben zieht blitzartig vorüber. Der Tod ist ein scharfer Rechner, er rechnet dir das Fazit deines Lebens vor, er zeigt dir einen Spiegel, in dem du dich und dein Leben im rechten Lichte erkennst. Wie schrecklich, sich hin- und herzuwälzen mit der Selbstanklage: Das und das hast du getan! So viel der schönsten Zeit verjubelt und vertrubelt, verpaßt und verpraßt! So viele Stunden dir und den Deinen vergällt! So viel gute Gelegenheiten versäumt! Nur dir selbst gelebt und nicht anderen.

Weh dem, der zum Sterben geht, und keinem Liebe geschenkt hat!
Weh dem Becher, der zu Scherben geht und keinen Durstigen getränkt hat!
Rückert.

Dann heißt es wohl: Ach, hätt' ich doch! Ach, hätt' ich doch! Könnt' ich doch noch einmal leben, noch einmal von vorn anfangen! —

Lebe also, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst, gelebt zu haben. Man lebt nur einmal, man stirbt nur einmal.

b) Durch öfteres Beten um eine selige Sterbestunde. „Der Tod kommt wie ein Dieb in der Nacht." „Der Tod hat keinen Kalender." Der schnellste Reiter ist der Tod, er überreitet das Morgenrot. Darum heißt est: „Betet; denn ihr wisset nicht Tag noch Stunde." Shakespeare: „Sterben! Gehen — und wer weiß wohin? Das ist entsetzlich." Wir gehen, wohin uns Gottes Hand führt, wenn wir eifrig beten . . .

c) Durch häufigen Sakramentenempfang. So hält man sich bereit, damit man allzeit fertig ist zur Abfahrt. „Wenn wir uns selbst richten, so werden wir nicht gerichtet werden". „Das Leben ist eine schwere Rechnung." Aber hier beim Sakramentenempfang werden schnell immer alle Rechenfehler beseitigt. „Das Leben ist eine Kunst," das Sterben erst recht. Aber hier hilft uns eine höhere Hand, daß wir die Kunst lernen. „Wer mein Fleisch ißt . . ., der bleibt in mir und ich in ihm." „Wer in mir bleibt, der bringt viele Frucht." Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Ob wir leben oder sterben, so sind wir dem Herrn.

Wohlan, man lebt nur einmal: Lebe recht! Man stirbt nur einmal: Rüste dich!
Christlich gelebt und selig gestorben:
Heißt das Höchste auf Erden erworben! Amen.

Sprechsaal.

K. K. V. und Katholische Aktion.

Von Kuratus P. Kühn, Neisse.

Wenn ein Verein von höherer gesellschaftlicher Stellung in unseren Tagen mutvoll gesellschaftlichen Unsitten die Stirne bietet und nach den bischöflichen Leitsätzen ein Vereinsvergnügen einzurichten wagt, ist das aller Achtung wert. Ein Beispiel solcher katholischen Aktion möge hier geschildert werden.

Die Schwierigkeit katholischen Arbeitens auf gesellschaftlichem Gebiete war dem K. K. V. ersichtlich, bis der Jung-K. K. V. aus der Mitte seiner Mitglieder heraus die Einrichtung eines Tanzkursus (Bildungskursus) wünschte, um die eben frei gewordenen und aus der Jugendabteilung übernommenen Mitglieder in die gesellschaftlichen Sitten einzuführen. Ein Lokal, das der Wirt ohne Entschädigung zur Verfügung stellte, hatten die jungen Leute schon ausfindig gemacht. Schwierigkeiten bereitete zunächst die Besorgung eines Tanzlehrers oder einer Tanzlehrerin. Zwei Angebote bekannter Firmen bedeuteten eine zu große Belastung der Kasse, sei es der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sei es des Vereins. Der Heimgarten-Neisse war bereit, seine diesbezügliche Kraft zur Verfügung zu stellen, die ganz im Sinne katholischer Geselligkeit gearbeitet hätte; leider war die betreffende Kraft für die gewünschte Zeit nicht mehr frei zu machen. Es blieb nur übrig, mit Kräften aus dem eigenen Verein den Kursus zu versuchen, wobei die Jugendpflege (katholische Junglehrerin) ihre Hilfe zusagte. Die Teilnehmerinnen wurden aus dem Katholischen Jungmädchenverein bezw. der Marianischen Jungfrauenkongregation (Jugendgruppe) gebeten und folgten nur zu gern der Einladung. So hat der Jung-K. K. V. einige Wochen lang, immer in Gegenwart und mit der Mitarbeit des Präses, Tanzstunde gehalten, wobei moderne Tänze vermieden wurden. Die Mütter der Mädchen, die immer mit zugegen waren — 15 Paare nahmen an dem Kursus teil —, gaben ihrer dankbaren Freude Ausdruck an dem Zustandekommen eines solchen Bildungskursus. Zu einem Tanzkursus im allgemeinen Stile hätten sie ihre Kinder nicht geschickt, weil ein solcher zu modern und zu teuer gewesen wäre, während hier nur alte Tänze auf dem Programm standen und nur zwei Mark von jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin verlangt wurde. „Das ist Katholische Aktion", kam es von den Lippen eines jungen Mannes, als der Präses wieder einmal an den Tischen entlang ging und in einer Ruhepause sich mit seinen K. K. V.ern unterhielt.

Die Mitarbeit des Präses bestand aber nicht nur im Zugegensein und Entwerfen des Programms (gemeinsam mit den jungen Leuten), sondern vor allem auch im Mitwirken im theoretischen Teil. Der Tanzleiter wie auch einer der Herren Schulräte hatten sich zur Verfügung gestellt für die Unterweisungen im theoretischen Teil dieses Bildungskursus, der einen Ausschnitt aus der Seelsorge unserer Tage darstellt. Sache des Präses war es dabei, aus dem Kursus das zu machen, was ihn zur Katholischen Aktion, zur Arbeit des Vereins an der katholischen Sache, genauerhin zur Handhabe machte, die gesellschaftlichen Sitten im katholischen Sinne umzuändern. Das wurde vor allem erreicht durch einen Vortrag über „Die Geschichte des Tanzes von Adam bis Pius XI". Der Stoff für diesen Vortrag war einem Artikel der Linzer theologischen Quartalschrift entnommen, der Ende 1927 darin veröffentlicht war und in der Charakterisierung aller Tänze auch den Charakter der modernen Tänze herausstellte. In diesem Vortrag konnte unauffällig auch die Kleiderfrage berührt werden, die ja von dem Diözesanverband der katholischen Jungfrauenvereinigung und den sozialen Frauenverbänden auch für die Gesellschaft und bei Festen im selben Sinne (Ärmel bis an den Ellenbogen) gelöst ist, wie von der bischöflichen Behörde für die Kirche (vgl. „Schlesische Volkszeitung" vom 25. Oktober 1925). Da der Vortrag vor Teilnehmern und Teilnehmerinnen getrennt gehalten wurde, konnte er sich auswachsen zu einer Katechese über das sechste

Gebot und so von hoher Warte aus das Tanz- und Kleiderproblem betrachten. Das Tanzkleid wurde auch bei den wenigen Teilnehmerinnen besser, die bis dahin noch nicht genügend die Vorschriften der katholischen Spitzenverbände beachtet hatten. „Ich habe müssen meiner Tochter dreiviertel Meter mehr Stoff kaufen wegen der Ärmel", bemerkte an einem Abend gelegentlich eine der anwesenden Mütter, die für die ganze Veranstaltung und ihren Tenor dankbar waren. „Die Herrschaft des Geistes über den Leib durch rhythmische Bewegungen zum Ausdruck bringen", rief ein junger Mann beim Walzer dem Präses zu in Erinnerung an die gegebene Definition des erlaubten Tanzes. Auch der Schlußball kann als ein gelungenes Fest bezeichnet werden. Die Kleidung auch zu diesem Abschluß war vollständig einwandfrei; daß zwei- dreimal eine moderne Melodie unterlief, ist dem Klavierspieler zu verzeihen und bei dieser mehr im engeren Rahmen gehaltenen Veranstaltung ohne jeden Schaden geblieben. Es war das ein Vereinsvergnügen, bei dem der Präses mit gutem Gewissen dabei sein konnte, und wenn er eine Dauer von 8 Uhr bis 3 Uhr zugegeben hat, so war das mit Rücksicht auf den guten Geist, der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die ein anders geartetes Faschingsvergnügen ablehnten, nichts anderes als pastorelle Klugheit.

Der ganze Kursus läßt erkennen, wie wir durch mutvolle Arbeit mit unseren Katholiken auch auf dem heute so schwierigen gesellschaftlichem Gebiete die „Katholische Aktion" verwirklichen können.

Zum Kapitel „Mischehe".

In der „Christlichen Welt" 1928, Nr. 13, S. 636, lesen wir:

Die Landessynode der Reformierten Kirche in Ungarn hat den Antrag abgelehnt, den im Dienst der Kirche stehenden Pädagogen die bisher verbotene Mischehe zu gestatten, falls durch Revers die reformierte Religion der Kinder beiderlei Geschlechts gesichert sei. Die Disziplinarstrafen für Mitglieder, die bisher in Rüge und Entziehung des Wahlrechts bestanden, wurden verschärft durch Ausschluß vom Abendmahl und Entziehung der übrigen Rechte, auch der kirchlichen Beerdigung, mit Ausnahme des Kirchenbesuchs, der Taufe ihrer Kinder und des Rechts, die Kinder in reformierte Schulen zu schicken.

Welcher Unterschied besteht da praktisch zwischen katholischer Exkommunikation — die im analogen Falle gar nicht eintritt — und dem reformierten Vorgehen? Und welche Kirche ist da „unduldsamer"? R.

Das Großstadtproblem.

40 Prozent der deutschen Bevölkerung leiden in irgendeiner Form unmittelbar unter der Großstadt, die sich allmählich auch bei uns wie in Amerika zu einem bedrohlichen sozialen und wirtschaftlichen Krebsschaden auswächst. Eugen Kalkschmidt schreibt darüber im Januarheft der Monatsschrift „Hochland" (Verlag Kösel, Kempten):

Die modernen Großstädte sind, verglichen mit den ökonomisch angelegten kleinen Kolonialstädten der alten Zeit, sehr kostspielige und unzweckmäßige Gebilde. Jede Erweiterung ihres Umfanges und ihres „Betriebes" zwingt zu unverhältnismäßigen Anstrengungen, die aber immer sehr bald wieder technisch überholt sind. Man denke nur an den Wettlauf der Verkehrs- oder der Beleuchtungsmittel. Die Technik ist zwar immer sehr stolz auf die dauernden Verbesserungen, z. B. auf den Ersatz der elektrischen Bahnen durch Riesenautos, auf Straßendurchbrüche und „Sanierungen" usw., aber inwieweit sind die hier festgelegten Kapital- und Arbeitswerte, wie weit ist die gesteigerte Bodenrente wertbeständig und produktiv im höheren nationalwirtschaftlichen Sinne? Die Anlagen verzinsen sich, solange die Masse der Bevölkerung sie braucht; solange etwa die Arbeiter und An-

gestellten in Deutschland genötigt sind, jährlich 6—700 Millionen Mark auszugeben, um von ihrer teuren Mietwohnung zur Arbeitsstätte zu gelangen und umgekehrt. Wenn diese unproduktive Ausgabe, der die unproduktive Verwendung von acht Millionen Stunden täglich für dieses mechanische Hin- und Herpendeln entspricht, eines Tages überflüssig wird, was dann? Böhmer verweist in seinem Buch „Das Erbe der Enterbten" sehr mit Recht auf die Fülle von laufenden Ausgaben, die lediglich durch die Zusammenballung der Menschen, durch die „Wohndichte" der großen Stadt entstehen: in der Verwaltung mit ihren Bauten, dem Polizeischutz, den sanitären und hygienischen Einrichtungen, wie z. B. der kostspieligen Beseitigung der Abfälle, deren Düngerwert von etwa 300 Millionen Mark im Jahre nur zu einem ganz kleinen Bruchteil ausgenützt wird. Dann die Armenlasten und die großen städtischen Aufwendungen für die soziale Wohlfahrtspflege der Enterbten. Ganz ähnlichen Erwägungen gibt der Amerikaner Henry Ford Raum, wenn er in seiner Selbstbiographie sagt: „Die Großstadt ist in Wahrheit ein hilfloses Ungeheuer. Ihr ganzer Verbrauch muß ihr zugetragen werden ... Schließlich sind die Generalunkosten im Privat- wie im Geschäftsleben in den Großstädten so gewachsen, daß man sie kaum noch aufbringen kann ... Die moderne Großstadt ist verschwenderisch gewesen, heute ist sie bankrott und morgen wird sie zu existieren aufgehört haben."

Anderseits haben wir es in den Zeiten der Blockade oder der wirtschaftlichen Depression zur Genüge erlebt, was es heißt, wenn Tausende und aber Tausende von Darbenden und Erwerbslosen in den großen Städten herumschweifen, widerstandslos, haltlos jedem Gerücht, jeder demagogischen Agitation preisgegeben, voll blinder Wut gegen den Staat, der ihnen Almosen erteilt, voll Empörung gegen den Besitz, der ihnen nicht hilft, voll Zerstörungslust gegen die Stätten ihrer Arbeit, wo das Kapital regiert und sie „ausbeutet". Wenn aber diese seelisch, vaterländisch und materiell gleicherweise Entwurzelten aufs Land hinausgeschickt werden, um rein ländliche Arbeit zu verrichten, so pflegen sie nach kurzer Zeit in die Stadt zurückzukehren, weil sie entweder die Arbeit nicht aushalten noch verstehen, oder weil ihnen der Lohn zu gering und die Arbeitszeit zu lang ist. Auch ein Diktator wird nicht Macht genug haben, ein verstädtertes Geschlecht in den freieren ländlichen Raum zurückzuzwingen, vor allem in solche Gegenden nicht, die wirtschaftlich oder landschaftlich benachteiligt scheinen durch Abgelegenheit, Nähe der Grenze, oder durch klimatische oder sonstige Einflüsse. Man denke an die Mißerfolge der preußischen Ostmarkenpolitik vor dem Kriege — eine hundertjährige Siedlungspolitik, die mit dem größten Aufwand öffentlicher Gelder nicht verhindern konnte, daß sich das Polentum nach Besitzumfang und Kopfzahl vermehrte. Die deutsche Abwanderung nach dem Westen dauert auch jetzt noch an, trotzdem wir ein Reichssiedlungsgesetz zur Rettung des bedrohten deutschen Ostens besitzen. Ostpreußen hatte vom Kriegsende bis 1925 einen Wanderverlust von 120 000 Menschen, in den letzten drei Jahren je 20 000, bei einer Durchschnittszahl von 57 Einwohnern auf den Quadratkilometer gegen 134 im Reiche und 131 in Preußen. Pommern und die verstümmelte Grenzmark Posen-Westpreußen weisen mit 53 bzw. 43 Einwohnern einen noch geringeren Durchschnitt auf. In Schlesien gar gibt es Landkreise, die nur 21,9 (Glogau), 19,7 (Guhrau), 15,1 (Lüben) Menschen pro Quadratkilometer zählen, also dünner bevölkert sind als die amerikanische Prärie. Unsere Siedlungsarbeit, die ja auch nach dem Weltkriege hauptsächlich den Ostgebieten galt, hat von 1919 bis 1925 nur etwa 10 000 neue Hofstätten begründet, und zwar insgesamt, für das ganze Reich! Die Tschechen, Polen, Esten und Letten schufen in der nämlichen Zeit 223 000 neue Siedlungen. Außerdem schickten uns die Polen 1925 noch 150 000 Wanderarbeiter ins Land, von denen nur 61 740 in ihre Heimat zurückkehrten. Selbst wenn die ländliche wie städtische Siedlung mit den größten Mitteln in die öffentliche Hand genommen würde, wäre es also über den diktatorischen Zwang

hinaus immer noch nötig, die Massen davon zu überzeugen, daß dieser und kein anderer Weg zur sozialen Befreiung führe. Vom Sozialismus, wie er heute das Denken der deutschen Arbeiterschaft beherrscht, ist hierin keine Gefolgschaft zu erwarten.

Um das Eigentum.[1]

Der Verbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine in Bremen hat zur Bekämpfung der Bodenreform aufgerufen, weil diese „den Begriff des Privateigentums aushöhle".

Dr. Damaschke, der Führer der deutschen Bodenreformer, hat auf ihrer Grenzmarktagung in Liegnitz darauf erwidert:

Diese Erklärung hat eine Auffassung von Privateigentum zur Voraussetzung, die unhaltbar ist. Nach ihr wäre der Eigentumsbegriff etwas Starres, Unabänderliches. Dem ist jedoch nicht so. Auch das Privateigentum steht, wie alle menschlichen Einrichtungen, im steten Fluß der Entwicklung. Wie auch an Stellen, die als Hort der Beständigkeit gelten, jene Auffassung abgelehnt wird, zeigt u. a. die Rede des Papstes am 35. Jahrestag der berühmten Arbeiter-Enzyklika „Rerum novarum", am 16. Mai 1926:

> „Die erste Überlegung betrifft die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge, nicht nur der kleinen, sondern auch der großen, auch jener, welche uns zum Wesen der Dinge zu gehören scheinen und die wir gewöhnt sind, als unveränderlich aufzufassen. Es ist Tatsache, daß gerade bei jenen sozialen Grundbegriffen, welche grundlegend und am meisten den Veränderungen entzogen zu sein scheinen, wie das Eigentum, die Arbeit, das Kapital, eine Menge von Veränderungen, von Gestaltungs- und Beziehungsmöglichkeiten nicht nur möglich, sondern wirklich und Geschehnis sind."

Dieser dynamische Eigentumsbegriff steht dem statischen gegenüber wie lebendiges Leben der Totenstarre.

Wir Bodenreformer bekennen uns zum lebendigen Eigentumsbegriff, und die größte Autorität der Grundbesitzer, ihr anerkannter Führer im Reichstag, Professor Bredt, vertritt den gleichen Standpunkt. Er hat einmal diese Frage behandelt, bezeichnenderweise im „Arbeitgeber" (1926, Nr. 10):

> „Inhaltlich handelt es sich bei diesem ganzen Kampfe um die eine Grundfrage: Wer macht den Staat aus? Ist das Primäre das Einzelindividuum mit seinem Eigentum und hat der Staat nur die Aufgabe (im Sinne von Kant), die Freiheit des einzelnen mit der Freiheit der Gesamtheit in Einklang zu erhalten? Oder ist das Primäre der Staat, der dem einzelnen eine gewisse Sphäre der Betätigung zuweist und ihm insbesondere gewisse Güter zu bestimmter Sondernutzung zuläßt? Daß bisher die erstere Auffassung die herrschende war, und zwar als Auswirkung der französischen Revolution, kann gar keinem Zweifel unterliegen . . ."
>
> „So wurden auch die Ideen des radikalen Iakobinertums in Europa seinerzeit abgelehnt und abgewehrt, und dennoch haben sie sich ganz allmählich auf mehr oder minder friedliche Weise durchgesetzt auf der ganzen Welt."

Man kann diese Auffassung, die als das Primäre die Atome der Gesellschaft als Grundlage betrachtet, die atomistische Auffassung zu nennen. Sie ist nicht unbestritten. Bredt selbst führt in jenem Aufsatz mit einer gewissen Sorge aus:

[1]) Wohl die meisten Pfarrhäuser werden in diesen Wochen „Das rote Blatt der katholischen Sozialisten" (Monatsschrift, Köln) erhalten haben. Der Klerus tut gut, sich mit Problemen bekanntzumachen, die die Brücke zwischen egoistischem Kapitalismus und radikalem Kommunismus schlagen helfen. „Der Mensch muß etwas seinen eigen nennen, sonst wird er morden und brennen", sagt Schiller.

„Nichts gibt mehr zu denken als die offene Agitation von evangelischen Geistlichen gegen das freie Grundeigentum. Übrigens ist von seiten der Jesuiten schon lange solche Agitation betrieben worden unter Führung des jetzt verstorbenen Paters Pesch."

Pesch hat in seinem bekannten Werk der atomistischen eine volksorganische Auffassung gegenübergestellt. Welche Folgerungen eine solche in sich schließt, hat die „Kölnische Volkszeitung" (1925, Nr. 277) durch „einen hervorragenden Theologen" untersuchen lassen:

„Es zeigt sich eben hier, wie fruchtbar die Beleuchtung privatwirtschaftlicher Kategorien vom klar erfaßten Sinn des volkswirtschaftlichen Ganzen her ist. Indem Pesch den Sinn des volkswirtschaftlichen Geschehens durch sozialphilosophische Untersuchung im Ziele des „Volkswohlstandes" ermittelt, vermag er dann weiter, wieder im Gegensatz zum manchesterlichen Individualismus, vorurteilsfrei zu den Bestrebungen der Bodenreformer und zur Pflicht der Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens Stellung zu nehmen. Was in dieser Hinsicht in Artikel 155 festgesetzt ist, erscheint wiederum vom Standpunkt eines christlichen Wirtschaftstheoretikers durchaus gerechtfertigt."

Der Schluß zeigt, wie man den Gegensatz atomistisch und organisch noch tiefer begründen kann. Der bekannte Theologie-Professor Dr. theol. von Nell-Breuning S. J. hat in feinen Untersuchungen den heut geläufigen Eigentumsbegriff unter Berufung auf Herrn Bredt treffend den jakobinischen Eigentumsbegriff genannt. Die Herren vom Reichslandbund und von den Terraingesellschaften als Vertreter „der Ideen des radikalen Jakobinertums"?! Aber Professor Bredt, das anerkannte Haupt der Haus- und Grundbesitzervereine, hat es gesagt, und wir Bodenreformer sind in dieser Frage mit ihm einer Meinung — nur, daß wir uns nicht entschließen können, diesen starren, atomistischen, jakobinischen Eigentumsbegriff als einen unabänderlichen hinzunehmen.

Ihm gegenüber gibt es einen, den man mit Recht den christlichen nennt, weil er der Auffassung der ernsten Christen aller Richtungen entspricht. Es sei an den großen Bischof Ketteler von Mainz erinnert. Der bekannte Professor Th. Brauer hat in seiner Gedächtnisrede in der Technischen Hochschule von Karlsruhe ausdrücklich an sein Wort erinnert:

„Die falsche Lehre vom starren Recht des Eigentums ist eine fortgesetzte Sünde wider die Natur!"

Auf dem letzten Katholikentag erklärte Graf Lerchenfeld:

„Der Eigentümer erscheint nicht als der schrankenlose Verfügungsberechtigte, sondern als der Nutznießer, der im Gebrauche seines Eigentums höheren gesellschaftlichen Gesichtspunkten unterworfen ist."

Graf Lerchenfeld, heute deutscher Botschafter in Wien, hat ja auch folgerichtig, ebenso wie der Reichskanzler Marx, der Reichsarbeitsminister Brauns, ebenso wie die Vertreter des evangelisch-sozialen Flügels der Deutschnationalen: Lic. Mumm, Behrens, Hülser, am 5. Mai 1926 in namentlicher Abstimmung für den Grundgedanken des Bodenreformgesetzes gestimmt, eines Gesetzes, das in den Augen der Anhänger des „jakobinischen" Eigentumsbegriffs ja schon mehr als bloße „Aushöhlung" des Eigentumsbegriffs, bereits „kalte Sozialisierung" in Reinkultur darstellt.

Die Zeugen für den christlichen Eigentumsbegriff gerade in bezug auf die Bodenreform ließen sich leicht vervielfachen. So hat der Prälat Kreutz, der Präsident des Caritasverbandes, zur Jubelfeier dieser großen Organisation in Bamberg als Thema seiner Festrede die Bodenreform gewählt:

„Vielfach ist es übersehen worden, daß wir den Boden nicht vermehren können; daß wir ihn nicht bewegen können; daß er als etwas Fertiges, uns von Gott gegebenes Gut vor uns liegt. Wenn das Eigentum soziale Verpflichtungen auferlegt, dann ganz besonders das Bodeneigentum . . . Ein verkehrtes Boden-

recht ist mehr wie einem Staate zum Totengräber geworden."

Und will man Namen nennen aus der evangelischen Kirche, so stehen vor uns: Der Schöpfer des Diakonievereins, Professor Zimmer, der Bischof der Brudergemeinde Dr. Buchner, und Männer, die so verschieden gestanden haben, wie Friedrich Naumann und Pfarrer Weber-München-Gladbach, der Führer der evangelischen Arbeitervereine. Sie alle waren treue Mitglieder des Bundes Deutscher Bodenreformer.

Der Eigentumsbegriff, den die Jakobiner zur Herrschaft brachten, bedeutete einen vollen Sieg des Eigentumsbegriffs des alten römischen Herrenvolkes, das nur auf der Grundlage der Sklaverei bestehen konnte. Ich weiß nicht, ob die Sklavenbarone in den Südstaaten schon so lärmende Tagungen abhielten, wie heut der Reichslandbund und manche Grundbesitzervereine. Sie haben zur Zeit Abraham Lincolns die Bestrebungen auf Aufhebung der Sklaverei ungefähr mit denselben Redewendungen bekämpft, die wir heute hören: vom Jammer über „die Kräfte, die am Werke sind, das Privateigentumsrecht zu unterhöhlen", und über „Regierungen und Gesetzgebungen, die diesen Bestrebungen wirksam Vorschub leisten" usw. Sie wiesen bekanntlich alle Reformen ab, bei denen ihnen große Entschädigungen geboten wurden, mit dem Erfolg, daß das Unhaltbare dann eben gewaltsam zusammenbrach. Doch das nebenbei.

Dem römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff gegenüber steht der deutsch-rechtliche. Adolph Wagner, der größte Nationalökonom des kaiserlichen Deutschland, erklärte in seiner letzten öffentlichen Rede über „Staatsbürgerliche Bildung":

> „Also sei die Losung: Nicht Beseitigung, sondern Reinigung des Begriffes Privateigentum von dem schrankenlosen Egoismus, der ihm seit Jahrhunderten, insbesondere auch durch Einwirkung des römischen Rechtes, anhaftet. In dieser Richtung muß Wandel geschaffen werden!"

Das römisch-rechtliche Eigentum war zum Gebrauch und Mißbrauch den „Herren" überliefert. Es war ein durchaus individualistisches; es entsprach den Gedanken, die auf anderem Gebiet durch die Entwicklung des Manchestertums wieder zur Herrschaft kamen, das nach einem bekannten Wort von Marx zwischen den Menschen kein anderes Verhältnis anerkennt, „als das nackte Interesse, als die gefühllose bare Zahlung".

Diesem individualistisch-manchesterlichen Begriff gegenüber betont das anerkannte Haupt der deutsch-rechtlichen Schule, Professor Dr. v. Gierke:

> „Der deutsch-rechtliche Eigentumsbegriff ist kein individualistischer, sondern ein sozialer!
>
> Am wenigsten kann das Grundeigentum nach der Schablone des Mobiliareigentums behandelt werden. Es gibt ein Recht des Gebrauchs, aber kein Recht des Mißbrauchs."

Und neben die Führer der Kirche und der Wissenschaft tritt der praktische Staatsmann. Als erfolgreicher Geschäftsmann, als Leiter großer Gemeinden, als Reformator unseres Steuerwesens wird als größte Begabung von allen Parteien rückhaltlos anerkannt: Johannes Miquel. Am 8. Juli 1899 erklärte er im Preußischen Abgeordnetenhaus:

> „Das mobile Kapital, der mobile Besitz ist nach anderen Grundsätzen zu behandeln als der Grundbesitz. Der Grundbesitz, ein Teil des Staatsganzen, hat eine ganz andere Bedeutung für die soziale und politische Entwicklung der Gesellschaft und des Staates, wie das mobile Kapital. Und der Grundfehler ist wohl der gewesen, das nicht genügend beachtet zu haben in unserer Gesetzgebung."

So ist es also eine tiefe Unwahrheit, den Kampf zwischen Grundbesitzern und Bodenreformern so hinzustellen:

dort:	bei uns:
das Privateigentum	Aushöhlung des Privateigentums,

sondern er steht so:

dort:	bei uns:
die starre	die lebendige
die atomistische	die organische
die jakobinische	die christliche
die römisch-rechtliche	die deutsch-rechtliche
die individualistisch-manchesterliche	die soziale

Auffassung des Eigentums am Erdboden — an ihm, den kein Mensch durch seine Arbeit geschaffen hat und der doch die Grundlage alles nationalen Seins, die Urquelle alles Lebens, die Vorbedingung aller Arbeit ist.

Bei der starren, atomistischen, jakobinisch-römisch-individualistischen Auffassung wird das Grundeigentum stets nur das Vorrecht verhältnismäßig kleiner Kreise bleiben und nur die lebendige, organische, christliche, deutsche, soziale Auffassung wird den Weg zum Grundeigentum auch den Volksgenossen erschließen, die bisher von ihm ausgeschlossen waren. Soll aber unser Reich der gleichen politischen Rechte nicht zur inneren Unwahrhaftigkeit werden, so ist eine möglichst weite Anteilnahme des Volkes am gesicherten Grundeigentum eine der wichtigsten Voraussetzungen. Und deshalb: Um seiner Kinder, um seiner Zukunft willen wird das deutsche Volk in dieser Zeit größter sozialer Entscheidungen die lebendige, christliche, deutsche, die soziale Auffassung des Bodeneigentums wählen als allein mögliche Grundlage eines gesunden Neuaufbaus.

Ja, das deutsche Volk hat bereits grundsätzlich entschieden, und zwar in seiner Reichsverfassung. Diese verspricht in Artikel 155 ein Eigentumsrecht am Boden, das jeden Mißbrauch ausschließt mit dem Ziel, jeder deutschen Familie in ihrem Vaterland den Weg zu einer gesicherten Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu erschließen! —

Das ist die Schicksalsfrage unserer Zeit, ob es gelingt, diese grundsätzliche Entscheidung unseres Volkes wirklich in Leben, Gesundheit, Zukunft zu übersetzen und so die Leib und Seele verderbende Wohnungs-, Siedlungs- und Arbeitsnot zu überwinden oder nicht.

Der Bund Deutscher Bodenreformer ruft Männer und Frauen aus allen politischen und religiösen Lagern auf, zu dieser Aufgabe sich mit ihm zu vereinen und sich nicht durch Schlagworte voll innerer Unwahrhaftigkeit abschrecken zu lassen von der Erfüllung der höchsten staatsbürgerlichen Pflicht!

Das ist unsere Zeit: Im Osten wirr, dunkel, blutig der Bolschewismus, im Westen geil, trügerisch, aussaugend der Mammonismus! Unser deutsches Volk in der Mitte. In seiner Wahl liegt die Entscheidung über das nächste Jahrhundert unserer Kultur. Wohin soll es gehen? Da sagt die Bodenreform: Weder Bolschewismus noch Mammonismus! Die Bodenreform bringt den organischen Frieden zwischen Sozialismus und Individualismus! Wer muß da nicht prüfen?

An die Herren Mitarbeiter!

Manuskripte bitte nur einseitig beschrieben, und nicht zu eng beschrieben, einzusenden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Die Korrektur wird in der Regel in Breslau gelesen. Wird ein Korrekturabzug an den Verfasser gesandt, so ist er umgehend zu erledigen und an die Druckerei (Breslau I, Hummerei 39/41) rückzusenden. — Honorarabrechnung erfolgt halbjährlich Ende Juni und Dezember. Belegexemplare liefert der Verlag Aderholz, Breslau I, Ring 53. — Ich bitte zur Vermeidung entbehrlicher Rückfragen um Beachtung obiger Einrichtungen.

Schubert.

Soziale Gerichtshilfe.

Sorgenkinder der Fürsorge und Seelsorge — beide gehören ja aufs engste zusammen — waren und bleiben die Straffälligen. Es ist so unendlich schwer, ihnen nahe zu kommen und nahe zu bleiben, dauernden Einfluß auf sie zu gewinnen. Da sind der Seelsorger und Fürsorger dankbar, daß der Staat ihnen eine Handhabe bietet in der sog. Sozialen Gerichtshilfe. Seit 1920 verdichten sich die Bestrebungen, in der Strafrechtspflege den Erziehungs- und Besserungsgedanken mehr zur Geltung zu bringen, in einer Reihe Ministerialerlasse, die kommende Strafrechtsreform nimmt diese Gedanken von vornherein in sich auf. Dem Staate kommt die freie Fürsorge entgegen mit ihren Bemühen, die Straffälligen möglichst früh zu erfassen, und dem Wunsche, rechtliche Handhaben zu ihrer Betreuung zu besitzen. So wurde die neue Einrichtung der Sozialen Gerichtshilfe verhältnismäßig schnell populär. Es handelt sich wesentlich um eine Erziehungs-Einrichtung, so daß sie um ihres inneren Wertes, ihres Dauererfolges wegen die stärksten Erziehungskräfte nicht entbehren und darum in die Hände der religiös beseelten, konfessionell organisierten Fürsorgestellen gelegt werden sollte. Umgekehrt aber haben auch alle diese Stellen höchstes Interesse daran, möglichst bald und ausgedehnt die Soziale Gerichtshilfe auszuüben. Gerichtsreferendar Dr. Wüllner hat sich da mit seiner „Kurzen Einführung in die Soziale Gerichtshilfe“ (32 Seiten) ein großes Verdienst erworben. Offenbar aus reicher praktischer Erfahrung und gründlicher juristischer Kenntnis heraus bringt er auf engem Raum alles, was beachtenswert ist. Der Kath. Männer-Fürsorge-Verein (Paderborn, Domplatz 3) hat das reichhaltige Heft zu billigem Preis (0,60 RM.) verlegt.

Literarische Neuerscheinungen.

Pruner, J. Ev., **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** 2. Bd. Das Vorsteheramt. Herausgeg. v. Dr. F. X. Thurnhofer. 652 S. F. Schöningh, Paderborn. 11,50 Mk.

Mit dem vorliegenden Band ist die vierte Auflage der Pruner-Seitzschen Pastoraltheologie abgeschlossen. Der neue Bearbeiter hat bei allem Bestreben, das alte Werk dem Wesen nach unberührt zu lassen, doch vieles umarbeiten und ergänzen müssen. Es ist sehr erfreulich, daß er Dinge, die offenkundig in andere Disziplinen gehören, nach Möglichkeit beseitigt hat. Wenn man sich doch noch mehr von der unmöglichen Auffassung frei machen wollte, daß die Pastoral so eine Art „Omnes omnia docendi artificium“ darstellt! — Das Werk ist sehr reichhaltig, praktisch, mit viel Literaturangaben versehen, als Nachschlagewerk und zur Vertiefung früher gelernten Stoffes trefflich geeignet. Das Namen- und Sachregister zeigt eine dankenswerte Ausführlichkeit.

Schubert.

Schmid, Fr. X., **Brevierreform.** 141 S. Räber, Luzern. 3,20 Mk.

In 15 Kapiteln werden präzis und leidenschaftslos tatsächlich brauchbare Verbesserungsvorschläge für unser gewiß nicht ideal übersichtliches und symmetrisches Brevier vorgelegt: für Neuordnung des Kirchenjahres mit Fixierung des Ostertermins, bessere Auswahl aus Hl. Schrift und Vätern, Neuredigierung von Psalmen und Hymnen u. a. Hoffentlich werden recht viele Wünsche des Verfassers erfüllt. Freilich werden wir auf das neugestaltete Brevier allem Anschein nach noch lange warten müssen.

Schubert.

Nowack, A., **Lebensbilder schlesischer Priester.** 278 S. O. Borgmeyer, Breslau. Geb. 6,— Mk.

Ein Stück Breslauer Diözesangeschichte aus dem 19. und 20. Jahrhundert, in das ansprechende Gewand biographischer Darstellung gekleidet. 14 Geistliche aus dem Welt- wie dem Ordenspriesterstand werden in ihrem Leben und Wirken geschildert, am eingehendsten Pfarrer Fietzek von Deutsch-Piekar, Simon von Schweidnitz und Fischer von Berlin und Frankenstein. Das gut ausgestattete Buch ist als Lektüre für Priester und katholische Laien bestens zu empfehlen.

Schubert.

Häring, P. Otto, **Das Leben mit der Kirche.** Handbuch für den liturgischen Unterricht. 183 S. Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. Brosch. 3,60 Mk.

Das vorliegende Handbuch ist ein willkommenes Hilfsmittel für die auch in den neueren Lehrplänen stark betonte Einführung in das Kirchenjahr. Es sind keine fertigen Katechesen; der Verfasser wollte vielmehr nur den Stoff bieten für die jeweils vor den einzelnen Festen und Zeiten zu gebenden Belehrungen und die daraus sich ergebenden Nutzanwendungen.

Dekan Th. H., K.

Giesen, K., **Gemeinschaftliche Kommunion-Meßandacht.** Aus den Gebeten der Kirche zusammengestellt. 60 S. J. P. Bachem, Köln. 0,60 Mk.

Das Werkchen enthält neben den Hauptgebeten der römischen Messe die Vorbereitungs- und Danksagungsgebete des zelebrierenden Priesters und sucht eine

Brücke zu schlagen zwischen Meßopfer im Sinne der Kirche und privater Kommunionandacht. Dem Bedürfnis nach privater Vorbereitung tragen die liturgischen Kommuniongebete Rechnung. Dem Chor der Betenden ist ein reiches Betätigungsfeld gelassen. Für Abwechslung bei häufiger Verwendung ist durch gruppenweise zusammengestellte Gebete gesorgt. W.

Metzger, Konrad, **Zeichen der Zeit.** Versuche, die Gegenwart von der Heiligen Schrift aus zu deuten. (Sonntag — Sonnentag, Band 8.) 100 S. Verlag des Katholischen Sonntagsblattes, Breslau 1. Kart. 0,85 Mk.

Das Schriftchen geht möglichst immer von der eigenartigen, religiösen Lage des Heute aus, stellt mitten in sie hinein den Heiligen Geist Gottes und zeigt, wie in seinem ewigen Lichte die Gegenwart geschaut werden soll. „Erneuerung im Heiligen Geiste" — „Zeitgeist und Heiliger Geist". Darauf bauend werden einige besonders brennende Zeitfragen besprochen. Besonders eingehend beschäftigt sich die Schrift mit der Rolle des Priestertums in unserer Zeit und mit einigen „Gestalten der Zeit", denen wir oft begegnen, mit den „Fanatikern", „Spöttern", „Schwammseelen" und „Geschäftskatholiken".

Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands. 25. Jahrgang. 1928—29. 173 Seiten. Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Der neue Ratgeber umfaßt 173 Seiten. In der äußeren Anlage hat er sich seit dem letzten Erscheinen nicht geändert. Die typographisch klare und übersichtliche Anordnung ist beibehalten worden, ein Register der Autoren erspart einem langes Suchen, ebenso das neu hinzugekommene Verleger-Register. Im Mitarbeiterkreis sind einige Veränderungen eingetreten, die zum Teil eine größere Einheitlichkeit des Ratgebers zum Ziel haben. So hat Dr. Ernst Konrad Stahl das gesamte Gebiet der Bildenden Kunst übernommen, auch sind die bisher getrennten Referate Geschichte und Politik in eine Hand gelegt, und zwar in die des Dr. Joseph Schöningh. Universitätsprofessor Dr. Theodor Brauer, der im vorigen Jahr durch größere wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen war, konnte dieses Mal das sozialwissenschaftliche Referat selbst bearbeiten. Dem Bedürfnis der Zeit Rechnung tragend wurde ein neues Referat über Hygiene und Sport angegliedert.

Tóth, Tihamér, **Bildung des jungen Menschen.** 170 S. Herder, Freiburg i. Br. Kart. 3,40 Mk.

Professor Dr. Tóth an der Katholischen Theologischen Fakultät der Budapester Universität hat mit seinen Schriften für die studierende Jugend in Ungarn einen großen Leserkreis und einen ebenso weitreichenden Einfluß auf viele junge Seelen erlangt. Seine Eigenart liegt in einer dem jugendlichen Auditorium angepaßten, packenden Darstellungsweise, die die knappste Kürze und Würze liebt, an kleine Züge und einzelne Ereignisse aus der Geschichte, dem Leben oder auch der klassischen Literatur anknüpft und dadurch vom Anfang bis zum Ende fesselt. Das neue Bändchen ist in der Reihe der deutschen Übersetzungen das zweite. Nachdem das erste sich mit den sittlichen Fragen der Jugend beschäftigte: „Reine Jugendreife". 1926, ist dieses der Bildungs-Aufgabe zugewandt und spricht in eindringlicher, dem jugendlichen Geist und Gemüt angepaßter Art vom Lernen und dem Sinn des Studiums, vom Arbeiten und Mitarbeiten in der Schule, von guter Lebensart, von gesunder Lebensweise, von der Berufswahl. Es fehlte uns in unserer Literatur, die man jungen Gymnasiasten mit Nutzen in die Hand gibt, derlei bisher vollständig. A. Donders.

Niemann, Dr. Gottfried, **Einführung in die bildende Kunst.** Anleitung zum Betrachten von Kunstwerken. Mit 8 farbigen Tafeln und 116 Textbildern. VI u. 196 S. Herder, Freiburg i. Br. 10,80 Mk., in Leinwand 12,50 Mk.

Niemann ist Kunstgelehrter und Maler. Das kam seinem Werke trefflich zustatten. Wir haben hier eine wirkliche, gute, sichere „Einführung". Das Buch ist so allgemein verständlich, daß es nicht nur den Fachmann — als tüchtige Leistung — erfreut, sondern auch jedermann zum Selbststudium eine zuverlässige Grundlage bietet und auch zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und Gewerbeschulen, vor allem für kunstwissenschaftliche freie Arbeitsgemeinschaften durchaus geeignet erscheint.

Eingesandte Schriften

Cohauß, O., SJ., Die Frömmigkeit Jesu Christi. 314 S. Schulbrüder, Kirnach. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.

Zuchthäusler Schmitter. Von einem Strafanstaltspfarrer. 84 S. Johannesbund, Leutesdorf. 0,40 Mk.

Scheuer, M. Rita, Freudenflämmchen. 213 Seiten. Schulbrüder, Kirnach. 2,50 Mk., geb. 3,— Mk.

Herwegen, I., OSB., Christliche Kunst und Mysterium. 40 S. Aschendorff, Münster. 1,— Mk.

Die letzten Worte einer Heiligen. Tagebuchblätter einer leibl. Schwester der hl. Teresia v. K. J. 224 S. Schulbrüder, Kirnach. 3,— Mk., geb. 3,75 Mk.

Muckermann, Fr., SJ., Katholische Aktion. 32 S., 9 Bilder. Ars sacra, München. 1,25 Mark.

Gersbach, J., Hilfsbuch zum kleinen Einheitskatechismus. 162 S. Steffen, Limburg. a. L. 3,— Mk., geb. 4,— Mk.

Huonder, A., Zu Füßen des Meisters. 3. Bd. Der Verklärungsmorgen. 398 S. Herder, Freiburg. 4,— Mk., geb. 5,40 Mk.

Weltring, B., Krankenpflege in der Familie. 92 S. Caritasverlag, Freiburg. Kart. 1,30 Mark.

Der Ruf nach der Tat. Prakt. Durchführung der kath. Aktion. 30 S. Jaeger, Speyer. 0,80 Mk.

Robert a. S. Teresia, OCD., Die Nachtigall Gottes. 88 S. Teresienverlag, Kirnach. 1,50, geb. 2,50 Mk.

Mossong, J., OSB., Gebet und Opfer für die Priester. 119 S. Schulbrüder, Kirnach, 1,50 Mk.

Geschichte einer Seele. Selbstbiographie der hl. Teresia v. K. J. 280 S. Schulbrüder, Kirnach. Geb. 3,— Mk.

Die hl. Teresia vom Jesuskinde, beschrieb. von einer Karmelitin in Florenz. 215 S. Schulbrüder, Kirnach. 2,80 Mk., geb. 3,80 Mark.

Maier, Fr. W., Israel in der Heilsgeschichte nach Röm. 9—11. (Bibl. Zeitfr. XII, 11 bis 12). 157 S. Aschendorff, Münster. 3,— Mark.

Die deutsche Mark von 1914—1924. Photoheft. 64 S. Schuster, Nürnberg. 1,— Mk.

Kreuser, M., Sankt Josef. 8 Predigten. (Neutestl. Pred. 17. Heft.) 48 S. F. Schoeningh, Paderborn. 1,20 Mk.

Adam, K., Christus und der Geist des Abendlandes. 60 S. Kösel-Pustet, München. Kart. 1,50 Mk.

Mönnichs, Th., S. J., Zur Katechese über das 6. (9.) Gebot. 5. Aufl. 48 S. Ebenda. 0,80 Mk.

Ullathorne, Erzb., O. S. B., Mehr Geduld! 2. Aufl. 370 S. Ohlinger, Mergentheim. 4,— Mk., geb. 5,50 Mk.

Ailinger, A., S. J., Warum ich an einen Herrgott glaube. 48 S. Ebenda. 0,50 Mk.

Ströbele, G., Maria tröstet die Betrübten. Predigt. 23 S. Ebenda. 0,60 Mk.

Pichler, Cl., CssR., Besuchungen des allerheiligsten Sakramentes und der allersel. Jungfrau. 100 S. Ebenda. Gb. 1,— Mk.

Besprechung erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung zur Besprechung wird nur für erbetene Bücher anerkannt. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Erscheinungsjahr 1928 und 1929 ist weggelassen. Preisangaben, soweit vom Verlag mitgeteilt. Bei broschierten Büchern ist die Preisangabe für das gebundene Buch grundsätzlich weggelassen.

Notiz.

Eine moderne Stoffquelle für Prediger und Redner.

Wie vielleicht bekannt, hat die Leitung der großen Wiener Mission zur Ergänzung und Vertiefung der Missionsgedanken auch eine eigene Tageszeitung „Die Leuchte" erscheinen lassen (24 Nummern), die nachher in weiteren 26 Nummern mit zum Teil religiösem zum Teil profanem Inhalt fortgeführt wurde. Da hier viel ausgezeichnetes Material für Predigten und Vereinsvorträge zusammengetragen erscheint, seien die hochw. Mitbrüder eigens darauf aufmerksam gemacht. Soweit der Vorrat reicht, werden die 50 Nummern zusammen abgegeben um 2,40 Mk. portofrei.

Bestellung ist zu richten an: Verein Volksbildung, Wien XVIII., Sternwartestraße 9.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau — Druck Schlesische Volkszeitung, G. m. b. H., Breslau 1

Lasset die Kleinen zu mir kommen

Ein Büchlein für Mütter
zur Vorbereitung ihrer Kleinen auf die
erste heilige Kommunion
von

Karoline Gräfin Henckel von Donnersmarck
geb. Prinzessin Windisch-Graetz

*

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

100 Seiten in hübschem Kartoneinband
Preis Mark 1.20, portofrei Mark 1.40

*

Aus dem Vorwort der Verfasserin:

„. . . Man fragt sich, ob nicht die katholische Mutter imstande wäre, die allererste Vorbereitung für die heilige Kommunion der Kleinen selbst vorzunehmen. Wie glücklich wären die Mütter zu preisen, wenn sie dem Kind das Herrlichste schenken könnten, was eine Mutter geben kann, Jesus Christus in Eucharistischer Brotsgestalt.

Eine Mutter, die ihr Kindlein gepflegt und gewartet hat, seine Anmutungen und Neigungen kennt, die mit ihren Kleinen alles teilt, die kindlichen Händchen zum Gebet gefaltet hat und dabei mit dem Kinde spielt und lacht, eine solche besitzt das volle Vertrauen der Kleinen; sie wird nicht erstaunen über kindliche Arten und Weisen oder kindliche Aussprüche, sie versteht zuzusprechen oder zu verwarnen, — so wird sie fähig sein, in kindlicher Sprache die Heilsordnung ihren Kleinen so weit begreiflich zu machen, als es zum Empfang der heiligen Kommunion notwendig ist . . ."

*

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
und direkt vom

Verlag der Schlesischen Volkszeitung

Breslau 1, Hummerei 39-42

Deutsche Passion

Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi wie uns Sankt Johannes beschreibet

Nach alter Vertonung herausgegeben von Hermann Hoffmann

3. Auflage, in schwarzem Seidenkarton 0.50 Mk.

*

Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt i. Schl.

Für die Fastenzeit!

Herr sei mir Sünder gnädig!
2 Kreuzwegandachten, neu herausgegeben von einem Priester der Diözese

Die hl. Kreuzwegandacht
von Probst Lüdke, 11. Aufl.

Preis einzeln je **0.15** Mk. Bei Sammelbestellung. Partiepreise

G. P. Aderholz
Buchhandlung, Breslau

Warme Füße

und **dauernde gleichmäßige Wärme** gewährt der

elektr. heizbare Bettschuh
der
elektr. heizbare Filzschuh
für Beichtstuhl u. Kanzel

Ohne Entgeld und Verbindlichkeit 14 Tage zum Versuch. Stromverbrauch wie eine mittlere Metallfadenlampe. Spannung angeben.

Jos. Studer
Breslau 6, Postschließfach 84

Gegr. 1851

TURMUHREN

für Kirchen in jeder Ausführung mit Hand- oder elektr. Selbstaufzug in altbewährter Konstruktion

Päpstlicher Hoflieferant **B. VORTMANN**
Turmuhrenfabrik, Recklinghausen i. W.

Direkte Lieferung — Solide Arbeit — Günstige Preise
Verlangen Sie unverbindliches u. kostenloses Angebot u. Katalog.

Priestertuche

liefern

Gebr. Mehler
Päpstliche Hoflieferanten
Tirschenreuth

Muster stehen sehr gern zu Diensten

Traugott Berndt
Inh. Ed. Pohl

Älteste und größte Pianofortefabrik in Breslau

Breslau 1 / Ring 8
Fernsprecher Nr. 20686
Gegründet 1837

Für die Herren Geistlichen Sonder-Rabatt

Edel-Buschrosen

pflanzfertig beschnitt. in vielen Farben mit Namen

10 Stück . **3.00 RM.**
25 " . **7.00** "

Porto und Verpackung extra
Versand gegen Nachnahme

Hans Gätgens
Heidgraben 8
bei Tornesch, in Holstein